

## Informationen zur Fortführung des „Lolli-Testverfahrens“

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

gestern (25.01.22) hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) für die Grundschulen des Landes Anpassungen zum Lolli-Testverfahren beschlossen. **Für unsere Schule bleibt das am 10.01.22 eingeführte Lolli-Testsystem in der jetzigen Form erhalten. Es ergeben sich also für Sie und uns keine Veränderungen!**

### Im Konkreten bedeutet das weiterhin folgendes:

Zusätzlich zur bekannten Pooltestung wird ein Einzel-Lolli-Test in der Schule durchgeführt, der als sogenannte „Rückstellprobe“ mit an die Labore gesendet wird. Diese Rückstellprobe wird im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet.

### Pooltestung am Testtag

- Negative Pool-Testung

Ist die Pool-Testung einer Klasse negativ, ist kein Kind der Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet worden. In diesem Fall erhalten Sie keine Rückmeldung von Seiten des Labors und Ihr Kind kann am Folgetag wie gewohnt am Unterricht teilnehmen.

- Positive Pool-Testung

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, ist mindestens eine Person der Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet worden. In diesem Fall greift das Labor auf die in der Schule bereits entnommenen Rückstellproben zurück und wertet die Einzeltests direkt aus.

**Im Falle eines positiven Pools** (und nur dann) bekommen Sie zwei SMS Nachrichten vom Labor an die von Ihnen bei uns angegebene Handynummer:

**1. SMS:** *Der Corona-Pooltest in der Klasse Ihres Kindes war positiv. Die Rückstellprobe Ihres Kindes wird nun analysiert. Sobald das Resultat vorliegt, erhalten Sie eine separate SMS mit einem Link zu dem Ergebnis.*

**2. SMS:** *Die Rückstellprobe Ihres Kindes Re\*\*\*\* Wa\*\*\*\* Klasse {KLASSE} wurde auf Corona getestet. Bitte kontrollieren Sie das Ergebnis Ihres Kindes unter [URL].*

Diese SMS enthält einen Link zu einer Webseite. Wenn Sie darauf klicken, können Sie das Ergebnis der Testung für ihr Kind sehen. Wenn Sie einen Befund herunterladen möchten, können Sie dies nach Eingabe der Postleitzahl und des Geburtsdatums Ihres Kindes ebenfalls tun.

**Bis spätestens 06:00 Uhr am folgenden Morgen nach der Pooltestung steht das Einzeltestergebnis zur Verfügung.**

- Negative Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes negativ ausgefallen ist, so kann Ihr Kind noch am selben Tag am Unterricht teilnehmen.

- Positive Rückstellprobe Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das Ergebnis Ihres Kindes positiv ausgefallen ist, wird das Gesundheitsamt durch die Labore informiert und es gilt die Pflicht, sich in Quarantäne zu begeben.

**Wichtig!!!:** Sollte sich Ihre Mobiltelefonnummer ändern, so teilen Sie uns das bitte sofort mit. Sonst erhalten Sie keine Rückmeldung vom Labor.

Teilen Sie uns darüber hinaus bitte auch eine eventuelle Änderung Ihrer E-Mail Adresse mit, damit wir Sie auch stets über E-Mail mit Informationen versorgen können.

### **Welche Regeln gelten für Quarantäne?**

Zu dieser Frage haben wir Ihnen ein **Beiblatt** angefügt. Da sich die Isolierungs- und Quarantäneregeln bei SARS-CoV-2-Infektionen je nach Verlauf der Pandemie ändern können, bitten wir Sie, sich ebenfalls stets über die öffentlichen Medien auf dem Laufenden zu halten.

Für Rückfragen und Absprachen stehen wir Ihnen selbstverständlich stets zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

André Müller, Schulleiter

gez.

Achim Röser, stellv. Schulleiter

# **Beiblatt zur Corona-Test Quarantäne-Verordnung des Landes NRW**

## **Was passiert, wenn mein Kind positiv auf Corona getestet wurde?**

Wenn Ihr Kind mit dem Corona-Virus infiziert ist, muss es für 10 volle Tage (ab Testdatum) in Isolierung zu Hause bleiben. Die Quarantänezeit kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn das Kind zuvor 48 Stunden symptomfrei ist. Für die Verkürzung ist ein negativer offizieller Schnelltest oder ein negativer PCR-Test erforderlich. Legen Sie uns dieses Testergebnis bitte vor, wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt.

## **Was ist mit Kontaktpersonen, die im gleichen Haushalt leben (Geschwister, Eltern, Verwandte, ...)?**

Kontaktpersonen im gleichen Haushalt müssen ebenfalls direkt für 10 Tage (ab Testdatum) in Quarantäne. Mit einem negativen Testergebnis (Schnelltest oder PCR-Test) kann die Quarantäne für Kontaktpersonen auf 5 Tage verkürzt werden. Auch hier gilt, dass für die Rückkehr in die Schule bei Geschwisterkindern das negative Testergebnis vorgelegt werden soll.

## **Gibt es Ausnahmeregelungen für Kontaktpersonen aus dem eigenen Haushalt?**

Ja. Die gibt es. In folgenden Fällen müssen Kontaktpersonen aus dem eigenen Haushalt nicht in Quarantäne, **insofern sich keine Krankheitssymptome zeigen bei:**

### **> Personen mit einer Auffrischungsimpfung:**

Kontaktpersonen, die bereits dreimal geimpft wurden, müssen nicht in Quarantäne.

Geschwisterkinder können weiterhin zur Schule kommen.

### **> Geimpfte Genesene:**

Vollständig Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder genesene Kontaktpersonen, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben, müssen ebenfalls nicht in Quarantäne.

Für Geschwisterkinder reicht in dem Fall eine Genesung und mindestens eine Impfung, damit sie weiterhin zur Schule kommen können.

### **> Personen mit einer zweimaligen Impfung:**

Kontaktpersonen mit einer zweimaligen Impfung ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung müssen nicht in Quarantäne.

### **> Genesene:**

Genesene Kontaktpersonen ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der positiven Testung müssen nicht in Quarantäne.

## **Was tue ich, wenn in der Familie ein positiver Fall auftritt und es sich dabei nicht um ein Kind der Martinschule handelt?**

In einem solchen Fall gelten die oben aufgeführten Regelungen für Kontaktpersonen aus dem eigenen Haushalt. Für uns als Schule ist es in einem solchen Fall wichtig, dass Sie uns direkt hierüber informieren, damit wir die Dauer der Quarantäne gemeinsam im Blick halten können. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Sie ihr Kind in dem Fall regelmäßig zu Hause testen. Für die Rückkehr in die Schule nach Ablauf der Quarantänezeit bitten wir um Vorlage eines negativen Testergebnisses.